 **Baugesuch Nr.** ………….

 **Jahr** ………….

**Bauvorhaben**

Bauvorhaben

**Standort**

Ortschaft Ortschaft Strasse Strasse Hausnummer Nr.

Parzelle Nr. Parzelle Nr. Versicherung-Nr. AGV Nr.

Bauherrschaft Bauherrschaft Tel. Nr.

 E-Mail E-Mail

Grundeigentümer Grundeigentümer Tel. Nr.

 E-Mail E-Mail

Projektverfasser Projektverfasser Tel. Nr.

 E-Mail E-Mail

**Beschreibung der Baute**

Nutzungsart: Nutzungsart

Anzahl Geschosse: Anzahl Anzahl der Wohnungen Anzahl Anzahl Garagen Anzahl

 Anzahl Wohnung à Anzahl Zimmer Anzahl Abstellplätze Anzahl

 Anzahl Wohnung à Anzahl Zimmer Anzahl Läden/Büros

**Bauzone** BazuoneAusnützungsziffer zulässig gemäss BNOAusnützungsziffer

Ausnützungsziffer nach Projekt Ausnützungsziffer

**Bauart**

Kellerumfassungsmauern Kellerumfassungsmauern Kellerdecke Kellerdecke

Umfassungsmauer

übrige Geschosse Umfassungsmauer Decke übrige EG Decke

Dacheindeckung Dacheindeckung Farbe Farbe

Art der Heizung Art der Heizung

Dach- und Sickwasser: Versickerung [ ]  Öffentliches Gewässer [ ]  Kanalisation [ ]

Bemerkungen Bemerkungen

**Baukosten** (ohne Land) Umbauter Raum SIA-Norm … m³ à Fr. Betrag Fr. Betrag

Umgebungsarbeiten inklusive Einfriedung Fr. Betrag

 Total Fr. Betrag

**Profile** aufgestellt am Datum wählen (Das Baugesuch wird erst bearbeitet, wenn die Profile gestellt sind)

**Unterschriften**

Bauherrschaft Grundeigentümer / in Projektverfasser / in

**Eingang Baugesuch Öffentliche Auflage vom/bis Bewilligungsdatum**

**Unvollständige Baugesuche oder solche mit fehlenden Unterlagen werden an den Gesuchsteller zurückgegeben.**

**Beilagen zum Baugesuch**

[ ] amtlicher Grundbuchauszug

[ ]  Katasterplan 1:500

[ ]  Projektpläne M 1:100 (siehe Richtlinien für die Einreichung von Baugesuchen)

[ ]  Kanalisationspläne M 1:100 (Schmutzwasser = braun, Sauberwasser = blau)

[ ]  Antrag für Leistung Ersatzabgabe mit Plansatz

[ ]  Berechnung Abwasser- und Wasser-Anschlussgebühren mit Schemaplan

[ ]  Bau- und Materialbeschrieb, Farbkonzept

[ ]  Detaillierte Berechnung Ausnützungsziffer mit Schemaplan

[ ]  Parkplatzberechnung mit Schemaplan (MFH inkl. Veloabstellplätze)

[ ]  Hochwasserschutznachweis, Selbstdeklaration AGV

[ ]  Energienachweis

[ ]  Lärmschutznachweis für Wärmepumpe

[ ]  Konformitätserklärung, erdbebengerechtes Bauen

[ ]  Sichtzone bei Ausfahrten gemäss Merkblatt Sicht an Knoten und Ausfahrten

**Weitere Unterlagen**

[ ]  Text

[ ]  Text

Pläne wenn möglich digital bei gemeindekanzlei@leuggern.ch einreichen

am von

**Baukontrollen**

Profilierung durch am

Schnurgerüst durch am

Rohbau durch am

Bezug / Fertigstellung durch am

Baulicher Luftschutz bewilligt durch am

Kanalisationskontrolle durch am

Wasseranschlusskontrolle durch am

 durch am

**Richtlinien für die Einreichung von Baugesuchen / Allgemeines**

1. Wer ein neues Gebäude errichten oder ein bestehendes in seiner äusseren oder innern Gestalt verändern will (inkl. Zweckänderung), ist verpflichtet, dem Gemeinderat die Pläne über das projektierte Bauvorhaben einzureichen.

 Einer Baubewilligung bedürfen auch Kleinbauten wie Gartenhäuser, Schopfbauten, Überdachungen, Baracken etc.

2. Massgebend für das Baugesuch und für die Ausführung des Bauvorhabens sind u.a. folgende Gesetze und Verordnungen:

- Gesetz über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen (Baugesetz, BauG)

- Allgemeine Verordnung zum Baugesetz (ABauV / BauV)

- Bau- und Nutzungsordnung (BNO) Leuggern

3. Die vorzulegenden Pläne sind:

1. Situationspläne;
2. Grundrisse aller Stockwerke 1:100 oder 1:50; Kellergrundriss mit eingezeichneten dimensionierten Leitungen, Län­genprofil bis zum Anschluss an die Gemeindekanalisation;
3. sämtliche Aussenansichten 1:100 oder 1:50;
4. Quer- und Längsschnitte 1:100 oder 1:50 mit Eintragung des bestehenden und des projektierten Terrainverlaufes und der auf das bestehende Terrain vermassten Erdgeschosskote;
5. Längsschnitte durch Garagenausfahrten. Den Baugesuchen für Zu- und Ausfahrten auf öffentlichen Strassen sind ausser dem Situationsplan die kotierten Längen- und Querprofile bis Mitte Strasse 1:100 beizulegen;
6. bei kleineren Bauobjekten sind auch Zeichnungen 1:20 zulässig.

 Aus den Plänen sollen die Zweckbestimmung und die Dimensionierung der Räume, die Treppenbreiten, die Art der Feue­rungsanla­gen sowie die Konstruktionsart des Gebäudes ersichtlich sein. Boden- und Fensterflächenmasse sind im Grundriss einzutragen.

 **Die Abstände** des projektierten Gebäudes oder Gebäudeteiles von den Grenzen und von den Nachbargebäuden sind im Situations­plan in Masszahlen einzutragen.

 Bei Gebäuden, die zur Betreibung eines Gewerbes bestimmt sind, sind über die Art des Betriebes genaue Angaben zu machen.

4. Sämtliche Pläne und der Baugesuchumschlag sind von der Bauherrschaft, vom Grundeigentümer und vom Projektver­fasser unterzeich­net **in genügender Anzahl**, die Pläne im A4-Format (21 x 29,7) gefaltet, einzureichen.

 Projekte, die neben der Genehmigung durch die örtliche Baubehörde auch derjenigen des Departementes Bau, Ver­kehr und Umwelt bedürfen (z.B. bei Bauten an Kantonsstrassen, an öffentlichen Gewässern des Kantons, ausserhalb des Baugebietes), sind zusätzliche Exemplare mit speziellem Formular einzureichen (Anzahl gemäss Angaben auf For­mular des Kantons).

5. Bei Umbauten oder bei Abänderung bereits genehmigter Pläne sind die Planvorlagen wie folgt mit Farbe anzulegen:

1. bestehende Bauteile: grau
2. abzubrechende Bauteile: gelb
3. neue Bauteile: rot

6. Für häusliche Abwasser, Garagen und deren Vorplätze gilt das Abwasserreglement der Gemeinde. Die Reinigungsan­lagen für Industrieabwasser sind nach den Angaben des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt zu erstellen.

7. Leitungsanschlüsse für Elektrizität, Kanalisation, Wasser und Telefon sind vor Baubeginn festzulegen und in den Situati­onsplänen einzuzeichnen. Nach Bauvollendung sind genaue Leitungspläne mit Massangaben abzuliefern.

8. Tritt während der Bauausführung ein Wechsel bei der Bauherrschaft oder Eigentümer/in ein, so ist die Bauverwaltung innert 8 Tagen schriftlich zu benachrichtigen.

9. **Meldepflicht:** Die Bauherrschaft ist verpflichtet, der Bauverwaltung zur Vornahme der Kontrollen über folgende Bausta­dien rechtzeitig Mitteilung zu machen: Schnurgerüst, Rohbaukontrolle und Fertigstellung der Anlage vor Bezug oder Benützung (Bezugskontrolle). Kanalisation wie auch Wasser sind direkt dem zuständigen Ingenieurbüro zu melden.

10. **Mit den Bauarbeiten darf erst nach Rechtskraft der Baubewilligung begonnen werden.**

11. **Bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften gehen alle daraus entstehenden Mehrkosten zu Lasten der Bauherrschaft.**